

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.10.2020

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 427/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Warzen	17.11.2020

Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Klaus Raddatz

Herr Raddatz hat schriftlich mitgeteilt, dass er sein Ortsratsmandat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben möchte.

Durch diese schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft im Ortsrat der Ortschaft Warzen.

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Ortsrat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (schriftliche Verzichtserklärung) für den Sitzverlust vorliegt.

Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Herr Raddatz hingewiesen.

Der Sitzverlust und das Ende der Mitgliedschaft im Ortsrat treten mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat Warzen ein.

Beschlussvorschlag für den Ortsrat der Ortschaft Warzen:

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft von Herrn Klaus Raddatz im Ortsrat der Ortschaft Warzen. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“